

Unterstützung von Zwischennutzung im Rahmen der Leerstandskooperation

Kriterienkatalog:

WER kann unterstützt werden

- Vereine, Verbände
- Schülergruppen, Studierende
- Regionale Produzenten
- Kreativ- und Kulturschaffende
- Weitere nicht kommerzielle Interessierte

WO bzw. unter WELCHEN Umständen kann eine Aktion unterstützt werden?

- (Temporäre) Nutzung eines tatsächlichen Leerstandes
- In Stadt und Landkreis Hof, Stadt und Landkreis Bayreuth sowie im Landkreis Wunsiedel i.F.
- Öffentlicher Zugang muss gewährleistet sein

WAS kann unterstützt werden?

- Öffentlichkeitsarbeit (Kosten für z.B. Flyerdruck, Zeitungsanzeige; Multiplikatorenfunktion)
- Ggf. Kosten für professionelle Gestaltung der Werbemittel
- Strom, Wasser und andere Nebenkosten
- Ausleihen von Tonanlage, Elektrik, Kameras etc.

KEINE investiven Kosten, KEINE Personal- oder Honorarkosten

In WELCHEM Umfang können Mittel bereitgestellt werden?

- abhängig von Dauer der Aktion bzw. Zahl der Veranstaltungen
- abhängig von Art der Aktion (z.B. reine Ausstellung, Vorstellungen, Vernissage oder Finissage)

WELCHE WEITEREN Unterstützungen sind möglich?

- Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit
- Tipps bzgl. weiterer Partner, Förderer

Prozedere für die Unterstützung:

- Anfrageformular [online](#) einreichen zum Formular
- Ggf. Rücksprache mit Leerstandsmanagement
- Zustimmung oder Ablehnung der Anfrage



Bei Zustimmung notwendig:

- Öffentlich sichtbare Förderhinweise (auf Veröffentlichungen, in den Räumlichkeiten)
 - Logo des Ministeriums und des Regionalmanagement Bayern
 - Logo der Kommune/Region und ggf. der Kooperation
 - Ggf. Hinweise auf weitere Partner
- Bewerbung der Veranstaltung über Medien der Kooperation (z.B. Online-Veranstaltungskalender, Internetseiten, „Anschlagsbretter“)
- Erstellung einer Abschlussdokumentation mit:
 - Besucherzahlen
 - Fotos
 - ggf. Zeitungsartikeln
 - Zufriedenheitsabfrage

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



 Regionalmanagement
Bayern